



## Urnenabstimmung vom 26. November 2023

Kommunale Sachvorlage 1  
Voranschlag 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.

Sehr geehrte Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2024 zur Abstimmung. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

### Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

### Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Dienstag, 7. November 2023 um 19.30 Uhr in der evang. ref. Kirche Speicher ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2023

**FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER**

Paul König, Gemeindepräsident  
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2 Voranschlag</b>	<b>4</b>
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2024	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	6
2.2.1 Antrag	6
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2024	8
<b>3 Ergebnis</b>	<b>9</b>
<b>4 Investitionen</b>	<b>13</b>
<b>5 Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung</b>	<b>15</b>
<b>6 Finanzkennzahlen/Erläuterung</b>	<b>16</b>
<b>7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite</b>	<b>18</b>

# 1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 8 lit. e der Gemeindeordnung (GO) beschliesst die Stimmbürgerschaft über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan der Stimmbürgerschaft lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2025-FP2027 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis der Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht «AFP und Voranschlag» zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

## 2. Voranschlag

### 2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -672'300 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -1'027'185 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 10'318'000.00 geplant.

Neben den geplanten Einnahmen im Bereich der Steuern der natürlichen Personen mit einem Wachstum von ca. 3% gegenüber dem Erwartungswert 2023 und dem budgetierten höheren Kostenwachstum sind noch folgende wesentliche Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt stark an. Im Bereich Bildung sind aufgrund des neuen Schulgesetzes weitere Kosten zu tragen. Altersentlastung der Lehrpersonen, zusätzliche Klassenlehrpersonen und eine Erweiterung der Schulsozialarbeit schlagen mit rund CHF 700'000 zusätzlichen Ausgaben zu Buche. Die Schülerzahlen sind weiter angestiegen, dadurch muss eine zusätzliche 3. Klasse geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand in der Bildung noch deutlicher an als in den anderen Bereichen. Die aktuelle Situation im Asylwesen hat sich hingegen wieder ein wenig beruhigt und verharrt auf hohem Niveau. Der Ukrainekrieg ist nicht mehr der Hauptgrund für die hohen Flüchtlingszahlen, andere Länder bewirken eine starke Fluchtbewegung, dies erfordert nach wie vor einen hohen Personaleinsatz. Die Ausgaben für Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 6'478'345 sind gegenüber dem Voranschlag 2023 rund CHF 280'000 höher. Dies ist unter anderem den provisorischen Bauten für die Schule und die Gemeindeverwaltung geschuldet. Über die Planungsperiode bleiben diese Ausgaben aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung. Es sind jedoch zusätzliche, nicht beeinflussbare Kosten zu tragen. Zu erwähnen sind die Kosten aus dem neuen Kinderbetreuungsgesetz, dafür sind

ca. CHF 160'000 pro Jahr eingesetzt worden. Im Voranschlag 2024 sind ebenfalls einmalige Kosten zu tragen wie die Beiträge an die Denkmalpflege, die CHF 150'000 höher sind als üblich. Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden im 2024 neu geschätzt. Es ist zu erwarten, dass dadurch eine Aufwertung der Anlagebuchhaltung stattfinden wird, dieser Effekt wird aber nicht sonderlich gross erwartet. Einzig beim Schützenhaus rechnen wir aufgrund der Sanierung mit einer Wertsteigerung von ca. CHF 400'000. Ansonsten ist nicht mit Sondereffekten zu rechnen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Gemäss Prognosen des Kantons wird der Fiskalertrag langfristig stagnieren, wenn nicht sogar sinken. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben stetig steigen. Die beeinflussbaren Kosten hingegen steigen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung. Dennoch muss in der Summe in den Jahren 2024-2027 mit einem negativen Gesamtergebnis gerechnet werden. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird stetig grösser.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren sehr hoch sein. Mit über CHF 30 Mio. in den nächsten vier Jahren sind deutlich mehr Investitionen geplant als dies in einem durchschnittlichen Jahr der Fall wäre. Dies ist zum einen den grossen Projekten geschuldet, die in der Planung enthalten sind (Schule, Turnhalle, Wasserreservoir) und zum anderen auch dem Aufholbedarf in den Bereichen Strassen, Wasser und Abwasser. Da der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen) kleiner ist als die geplanten Investitionen, wird die Verschuldung für das Jahr 2024 deutlich zunehmen. Weil die Ergebnisse in den Jahren 2024-2027 negativ ausfallen und immer noch hohe Investitionen geplant sind, wird die Verschuldung schneller anwachsen als geplant. Bei einer Nettoverschuldung von grösser als 200% können keine weiteren Investitionen getätigt werden, ausser es wird ein positives Ergebnis präsentiert. Die Gemeinde wird sich mit dem Voranschlag 2025 entscheiden müssen, ob mit einer Steuererhöhung weitere Investitionen ermöglicht werden sollen oder ob ein Aufschub grosser Investitionen angezeigt ist.

## **WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN**

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das Eidgenössische Finanzdepartement erwartet aktuell für 2023 ein Wachstum des BIP von 1.1%. Die Unsicherheiten bleiben weiterhin gross. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft wohl eine hohe Auslastung präsentieren kann, die Unsicherheiten sich aber in einer zurückhaltenden Konsumfreudigkeit niederschlagen. Die Strommangellage 2022/23 konnte dank eines milden Winters gut gemeistert werden. Für die Wintersaison 2023/24 ist die Entwicklung noch unsicher, die Stromkosten wurden 15% höher budgetiert. Darüber hinaus können keine vernünftigen Prognosen gemacht werden. Die Zinsen in der Schweiz sind steigend und scheinen sich im Moment auf einer Höhe von ca. 2% zu stabilisieren. Die Teuerung wird sich zwischen 2.3% im Jahr 2023 und 1.5%

für 2024 bewegen. Anschliessend sollte die Teuerung im Planungshorizont zurückgehend konstant bleiben. Die Arbeitslosenquote wird sich 2024 auf tiefen 2.0% einpendeln. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden verglichen mit 2022 eher stagnieren, die kalte Progression ist auszugleichen und Anpassungen aus dem Steuergesetz zeigen ihre Wirkung. Zusätzlich negativ auf die Steuereinnahmen wirkt sich die Änderung des Verteilsatzes zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen aus. Das tendenziell steigende Zinsniveau für Hypotheken, die immer noch hohen Preise im Immobilienhandel und die abnehmende Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort werden Auswirkungen auf die Sondersteuer-Einnahmen haben. Die Bautätigkeit nimmt ab und weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit einer konstanten Bevölkerungszahl gerechnet werden kann.

## **2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024**

### **2.2.1 Antrag**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 genehmigt und zuhanden der Stimmbürgerschaft verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -672'300 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 32'299'540, einem betrieblichen Aufwand von CHF 33'578'475, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 251'750 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 354'885 und davon einem Spezialfinanzierungsertrag von CHF 70'885.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 10'318'000 Investitionseinnahmen von CHF 0 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 10'318'000.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2024

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -672'300
- mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 10'318'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 26. November 2023 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2023

### **Für den Gemeinderat Speicher**

Paul König, Gemeindepräsident  
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

## **2.2.2 Abstimmungsfrage**

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?**

## 2.4 Grundlagen des Voranschlages 2024

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 11 Abs. 3 enthalten.

### Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Gebäude Hochbauten	35 Jahre
Infrastrukturbauten Appenzeller Bahnen	25 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre

### 3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>30'704</b>	<b>32'697</b>	<b>33'578</b>	<b>33'009</b>	<b>33'684</b>	<b>34'512</b>
30 – Personalaufwand	12'701	13'451	14'463	14'856	15'270	15'705
31 – Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'022	6'206	6'478	6'226	6'282	6'231
33 – Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'011	1'034	1'101	1'499	1'703	2'141
35 – Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	84	--	--	--	--	--
36 – Transferaufwand	10'848	11'943	11'506	10'398	10'398	10'405
37 – Durchlaufende Beiträge	39	63	30	30	30	30
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>32'555</b>	<b>32'289</b>	<b>32'300</b>	<b>31'941</b>	<b>32'225</b>	<b>32'634</b>
40 – Fiskalertrag	20'939	20'011	20'484	20'984	21'220	21'594
42 – Entgelte	3'836	3'686	3'889	3'902	3'916	3'912
45 – Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	38	31	30	30	30	30
46 – Transferertrag	7'741	8'561	7'897	7'026	7'059	7'098
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'851</b>	<b>-408</b>	<b>-1'279</b>	<b>-1'068</b>	<b>-1'459</b>	<b>-1'878</b>
34 – Finanzaufwand	242	108	561	585	785	935
44 – Finanzertrag	292	250	813	262	262	262
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>49</b>	<b>143</b>	<b>252</b>	<b>-323</b>	<b>-523</b>	<b>-673</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'900</b>	<b>-265</b>	<b>-1'027</b>	<b>-1'391</b>	<b>-1'982</b>	<b>-2'551</b>
38 – Ausserordentlicher Aufwand	1'843	--	--	--	--	--
48 – Ausserordentlicher Ertrag	207	207	284	311	311	311
90 – Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-221	-31	71	120	274	330
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>-1'857</b>	<b>176</b>	<b>355</b>	<b>431</b>	<b>586</b>	<b>641</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>43</b>	<b>-89</b>	<b>-672</b>	<b>-960</b>	<b>-1'396</b>	<b>-1'910</b>

#### Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 20'484'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 einer Zunahme in Höhe von CHF 473'500 (2.4%).

Der Aufwandüberschuss entsteht, da die Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen steigen. Zusätzliche Kosten im nicht beeinflussbaren Bereich, wie Bildung, Soziales und Familienbetreuung können nicht mehr durch eine kostenbewusste Ausgabenpolitik kompensiert werden. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat verschiedene Szenarien betrachtet, wie sich die Fiskalerträge in den nächsten Jahren entwickeln werden. Gemäss kantonalen Prognosen wird der Fiskalertrag in den nächsten Jahren tendenziell stagnieren, wenn nicht sogar sinken. Zusätzlich gibt es Effekte, die diese Tendenz erheblich verstärken. Durch die Änderung des Verteilschlüssels der Steuern bei den juristischen Personen muss eine Einbusse von CHF 200'000 pro Jahr hingenommen werden. Bei den natürlichen Personen führen der Ausgleich der kalten Progression und die Anpassungen bei den Abzügen zu einem merklichen Ausfall von weiteren CHF 300'000 pro Jahr. Alle Effekte sind direkt ergebniswirksam. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt hier ihre Wirkung.

### **Erläuterungen zum Steuerfuss**

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird und die allgemeine Entwicklung noch unsicher scheint, ist der Gemeinderat der Meinung, dass es noch nicht notwendig ist, auf diese Situation kurzfristig mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Mit diesen Prognosen sind in den Jahren 2024 - 2027 negative Ergebnisse zu erwarten. Zusammen mit den noch geplanten Investitionen wird die Verschuldung sehr schnell ansteigen. Die Gemeinde wird sich entscheiden müssen, ob sie mit einer Steuererhöhung weiterhin ein akzeptables Investitionsprogramm ermöglichen oder grosse Investitionen zurückstellen und überdenken soll.

### **Neue Positionen im Voranschlag**

Für das Voranschlagsjahr 2024 werden folgende wesentlichen Aufgaben dazukommen:

- Beiträge an Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen (KiBeG). Erstes volles Abrechnungsjahr.

### **Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis**

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand (CHF 14'463'445) beträgt rund 43% des betrieblichen Aufwandes und ist im Verhältnis gestiegen und höher als in den Vorjahren. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Der Personalaufwand steigt stark an. Im Bereich Bildung sind die Kosten zu tragen, die das neue Schulgesetz verursacht. Altersentlastung der Lehrpersonen, zusätzliche Klassenlehrpersonen und eine Erweiterung der Schulsozialarbeit schlagen mit rund CHF 700'000 zu-

sätzlichen Ausgaben zu Buche. Die Schülerzahlen sind weiter angestiegen, dadurch muss eine zusätzliche 3. Klasse geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand dort deutlicher an als in anderen Bereichen. Auch die aktuelle Situation im Asylwesen erfordert noch immer zusätzliches Personal.

#### *Sach- und übriger Betriebsaufwand*

Die Ausgaben für Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 6'478'345 sind gegenüber dem Voranschlag 2023 rund CHF 280'000 höher. Über die Planungsperiode hinweg bleiben sie aber konstant. Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung. Herauszuheben sind:

- 311 Nicht aktivierbare Anlagen: Mobiliar für zusätzliche Schulklasse (CHF 30'000), Schulprovisorium (CHF 150'000), Ersatz Fahrzeug Hausdienst (CHF 32'000)
- 313 Dienstleistungen und Honorare: Expertise Wasserversorgung, Raumprogramm Werkhof (CHF 50'000), Raumplanung (CHF 37'000)
- 314 Baulicher Unterhalt: Planungskredit Sanierung Kirche (CHF 15'000), Friedhof Ersatz Sandsteinplatten (CHF 14'000), Erhöhung Dorfbrunnen (CHF 14'000), Unterhalt Schul Liegenschaften (CHF 60'000)
- 316 Mieten, Leasing, Pachten: Miete Schulcontainer (CHF 42'500), Miete Hauptstrasse 21 für Soziale Dienste Appenzeller Mittelland (CHF 38'200)

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Wasser- und Abwassernetz bleibt auf dem Niveau der Vorjahre.

#### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000 konsequent aktiviert.

#### *Transferaufwand*

Der Transferaufwand (CHF 11'505'685) wird gegenüber dem Voranschlag 2023 um rund CHF 400'000 sinken. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge.

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden beläuft sich auf CHF 460'000.

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt mittlerweile 34.3% des betrieblichen Aufwandes.

### *Fiskalertrag*

Der Kanton hat in seiner Prognose für 2024 festgehalten, dass man mit einer Stagnation, eventuell sogar mit einer Abnahme der Steuererträge rechnen muss. Zusätzlich gibt es Effekte, die diese Tendenz doch erheblich verstärken. Ab 2024 muss bei den Steuern für die natürlichen Personen aufgrund der Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden. Dadurch wird das grundsätzliche Wachstum deutlich tiefer ausfallen als erwartet. Für die Prognose des Voranschlagsjahrs 2024 hat sich der Gemeinderat weitgehend an den Empfehlungen des Kantons orientiert.

Für die juristischen Personen gelten grundsätzlich dieselben Annahmen. Da die Steuererträge bei den juristischen Personen viel volatil sind, ist eine Aussage für die nächsten Jahre noch schwieriger zu machen. Auch hier haben wir den langjährigen Trend ausgewertet und erwarten eine Erholung der Erträge in den nächsten Jahren. Aufgrund der Änderung der Aufteilung der Steuern der juristischen Personen von 55% Gemeinde und 45% Kanton zu neu 50% Gemeinde und 50% Kanton, wird die Gemeinde ab 2024 jährlich deutlich an Steuerertrag verlieren.

Die Sondersteuer-Einnahmen stagnieren auf leicht tieferem Niveau.

### *Entgelte*

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 3.9 Mio. über dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Gemeindezweige Einwohnerkontrolle/Kanzlei, Baubewilligungen, Grundbuchamt, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen.

### *Transferertrag*

Der Transferertrag von CHF 7'897'010 sinkt um CHF 660'000 gegenüber dem Voranschlag 2023. Da auch der Transferaufwand im gleichen Masse sinkt, wenn auch aus verschiedenen Gründen, hebt sich dieser Effekt auf.

### *Spezialfinanzierung*

Der Bezug aus der Spezialfinanzierung beträgt rund CHF 70'000. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

### *Neubewertung Liegenschaften im Finanzvermögen*

Turnusgemäss werden im Jahr 2024 die Liegenschaften im Finanzvermögen neu geschätzt. Es wird keine grosse Aufwertung der Anlagebuchhaltung erwartet. Einzig beim Schützenhaus rechnen wir aufgrund der Sanierung mit einer Wertsteigerung von ca. CHF 400'000.

## Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -672'300 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem betrieblichen Ertrag von CHF 32'299'540, einem betrieblichen Aufwand von CHF 33'578'475, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 251'750 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 354'885 und davon einem Spezialfinanzierungsertrag von CHF 70'885.

## 4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'189</b>	<b>12'423</b>	<b>10'318</b>	<b>12'569</b>	<b>11'965</b>	<b>12'349</b>
50 – Sachanlagen	1'342	10'378	8'679	11'457	10'909	11'784
51 – Investitionen auf Rechnung Dritter	762	1'835	1'050	890	808	565
52 – Immaterielle Anlagen	14	150	150	150	--	--
56 – Eigene Investitionsbeiträge	72	60	439	72	248	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>100</b>	<b>29</b>	<b>--</b>	<b>60</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
63 – Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100	29	--	60	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>2'089</b>	<b>12'394</b>	<b>10'318</b>	<b>12'509</b>	<b>11'965</b>	<b>12'349</b>

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2024 sieht Nettoinvestitionen von CHF 10'318'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2024 werden hier kommentiert.

### Hochbau

#### Gemeindehaus

Das Gemeindehaus müsste bis 2023 behindertengerecht umgebaut und saniert werden (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG). Aufgrund der aufwändigen Planungsarbeiten wird sich die Sanierung verschieben. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, da in den meisten Büros Platzmangel herrscht. Im Voranschlag 2024 sind dafür CHF 1'000'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2025 geplant.

## Areal Buchen

Nach dem Architekturwettbewerb 2022 mit dem Siegerprojekt «Dialog» von Antoniol+Huber+Partner und der Gutheissung des Objektkredites durch die Stimmbürgerschaft läuft nun das Bauprojekt. Im Voranschlag 2024 sind CHF 4'420'000 eingesetzt, die weiteren Tranchen sind im AFP ersichtlich.

## Hallenbad

Gemäss Ergebnis der Abstimmungsvorlage «Sanierung Hallenbad» vom 13.06.2021 sind die Sanierungsarbeiten in vollem Gange. Die Sanierung soll im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Im Voranschlag 2024 sind dafür noch CHF 1'700'000 eingesetzt. Dazu kommen noch Investitionen in den Brandschutz und die Erdbebensicherheit in der Höhe von CHF 480'000.

## Tiefbau

### Gemeindestrassen

Es ist geplant, die Reutenenstrasse im 2024 fertigzustellen. Damit soll die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr verbessert und die Strasse für die künftige Nutzung erschlossen werden. Im Voranschlag 2024 sind dafür CHF 70'000 eingesetzt.

Weitere Investitionsbeiträge in Strassen sind für die Sanierung Haltestelle Bendlehn, die Beleuchtung der Trogenerstrasse und den Neubau der Postautohaltestelle Speicherschwendi vorgesehen (BehiG), insgesamt rund CHF 950'000 im 2024.

### Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Es ist vorgesehen, die Unterflurcontainer in Etappen zu realisieren. Für das Jahr 2024 sind zwei bis drei Unterflurcontainer mit einem Gesamtbetrag von CHF 75'000 budgetiert.

## Gewässerschutzbauten und Abwasser

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von rund CHF 300'000 eingesetzt.

Im Bereich Abwasser muss dringend der schon über 30 Jahre alte Generelle Entwässerungsplan (GEP) erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Dafür wurden CHF 150'000 in den Voranschlag 2024 aufgenommen. Der Rest ist für 2025 geplant. Als immaterielle Anlage wird er dann über 15 Jahre abgeschrieben.

## Allgemeine Investitionen

Die Arbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen sind weiterhin im Gange. Für das Planjahr 2024 sind als Beitrag der Gemeinde Speicher CHF 439'000 gemäss Vorgaben des Kantons (Verteilschlüssel) in den Voranschlag aufgenommen worden.

## Wasserversorgung

Im Voranschlag 2024 sind Wasserbauprojekte im Gesamtbetrag von CHF 860'000 vorgesehen und betreffen das Reservoir Röhrensbüel, die Wasserleitung Au-Seeblick, das Quellgebiet Harzig und den Schieberschacht Sägli.

## 5. Geldflussrechnung / Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	43	-89	-672	-960	-1'396	-1'910
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cashflow / (-) Cashdrain</b>	<b>788</b>	<b>4'012</b>	<b>-2'496</b>	<b>143</b>	<b>-245</b>	<b>-376</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	100	29	--	60	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-2'189	-12'423	-10'318	-12'569	-11'965	-12'349
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'089</b>	<b>-12'394</b>	<b>-10'318</b>	<b>-12'509</b>	<b>-11'965</b>	<b>-12'349</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-364	1'695	-1'033	129	112	112
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'453</b>	<b>-10'699</b>	<b>-11'351</b>	<b>-12'380</b>	<b>-11'853</b>	<b>-12'237</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1'664</b>	<b>-6'687</b>	<b>-13'847</b>	<b>-12'237</b>	<b>-12'098</b>	<b>-12'613</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-33	5'470	2'239	12'240	12'100	12'610
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-1'697</b>	<b>-1'216</b>	<b>-11'608</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>-3</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2024 ist ein betrieblicher Cashdrain von CHF -2'495'922 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 4'012'021 einer Veränderung von CHF -6'507'942.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2024 mit der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von rund CHF 10 Mio. gerechnet.

## 6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 274-2018/19 vom 8. Mai 2019 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherstellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen, dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2500 CHF/Einw.	Grösser als 5000 CHF/Einw.

### Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	18.92	123.66	125.64	181.58	237.10	291.92
Selbstfinanzierungsgrad	145.02	6.61	1.22	1.14	-2.04	-3.04
Zinsbelastungsanteil	0.18	0.13	1.50	1.62	2.21	2.64

Bei den Kennzahlen erster Priorität kann beim Nettoverschuldungsquotient festgestellt werden, dass er in der Folge der geplanten hohen Investitionen bis 2026 über die Eingriffsgrenze ansteigen würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der geplanten schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit den aktuellen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt gestiegen und belastet den Haushalt stärker, verursacht aber noch keine Probleme

Die Stimmbevölkerung wird sich ab dem Voranschlag 2025 damit auseinandersetzen müssen, ob die Steuern zugunsten der geplanten Investitionstätigkeit erhöht werden sollen.

### **Kennzahlen zweiter Priorität**

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	883.87	5'529.77	5'719.11	8'420.39	11'057.55	13'778.47
Selbstfinanzierungsanteil	9.17	2.50	0.38	0.44	-0.75	-1.13
Kapitaldienstanteil	3.47	3.54	5.04	6.43	7.61	9.29
Bruttoverschuldungsanteil	60.26	123.50	122.09	163.22	198.74	234.30
Investitionsanteil	6.87	28.20	23.86	28.20	26.81	27.10

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Aufwandüberschuss über die gesamte Planperiode, zusammen mit hohen Investitionen ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern würde. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil, der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für den Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil. Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, der auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

## 7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredit	Beschluss	bewilligter Kredit (CHF)	Zusatzkredit (CHF)	beanspruchter Kredit (CHF) Stand Sept. 2023	Restkredit (CHF)
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen (Erschliessung hinfällig)	Abstimmung 9.2.14 GR 117-2017/18 GR 139-2022/23	4'754'740.00 -1'800'000.00	340'000.00 300'000.00	-3'188'172.60	406'567.40
Sanierung Hallenbad Buchen Realisierung Zusatznutzen (Planschbecken und Cafeteria)	Abstimmung 13.06.21	6'930'000.00 810'000.00		1'547'402.75	6'192'597.25
Areal Buchen Erweiterung Primarschule Sanierung Primarschule (gebundene Kosten) Total	Abstimmung 18.06.23	13'000'000.00 6'960'000.00 19'960'000.00		327'084.25	19'632'915.75

Bauland Unterdorf:

Der Überbauungsplan wurde am 15. Mai 2022 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Diese hat die Sachvorlage mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Gemeinderat hat einen Nachtragskredit von CHF 300'000 gesprochen, damit die weitere Planung mit einem Workshopverfahren durchgeführt werden. Die so erstellte Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für den nachgelagerten Investorenwettbewerb. Die Wohnbaugenossenschaft Unterdorf hat sich im August 2022 aufgelöst. Nach der Liquidation wird die Schlussrechnung in der Gemeinderechnung gemäss Gemeinderatsbeschluss berücksichtigt und aufgelöst.

Hallenbad:

Der Verpflichtungskredit wurde in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen. Die Sanierung soll im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Areal Buchen, Sanierung und Erweiterung Primarschule:

Der Verpflichtungskredit wird in den entsprechenden Jahren in die Investitionsrechnung übernommen.

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.



